

**Abteilung 4 - Personal**

4.3 - Amt für Schul- und Kindergartenpersonal

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

Ripartizione 4 - Personale

4.3 – Ufficio personale delle scuole dell'infanzia e delle scuole

4.3.1 Servizio personale scuole dell'infanzia e per l'integrazione

An die

Autonome Provinz Bozen

4.3.1 Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal

Landhaus 8, Rittnerstrasse 13

39100 Bozen**Für die Rangordnung**

(stempelgebührenfrei)

kindergartenpersonal.personalematerne@pec.prov.bz.itkindergartenpersonal@provinz.bz.it**Gesuch um die befristete Aufnahme - Allgemeine Rangordnung****Abschnitt persönliche Daten**

Nachname	<input type="text"/>	Erworbener Nachname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>		
Matrikelnr.	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geboren in	<input type="text"/>	am	<input type="text"/>
Wohnhaft in	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/> (Prov. <input type="text"/>)
Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Anschrift für allfällige Mitteilungen (nur falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):

Beantragtes Berufsbild

Die/Der Unterfertigte beantragt die Eintragung in die Rangordnung für folgende Berufsbilder:

Pädagogische Mitarbeiterin Kindergärtnerin Integrationskindergärtnerin **Abschnitt Erklärungen***(Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung oder einer beeideten Bezeugungsurkunde)**Art. 46 und Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und Art. 5 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17***Die/Der Unterfertigte** ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst **und erklärt** Folgenden Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis zu besitzen A B C die italienische Staatsbürgerschaft zu besitzen die Staatsbürgerschaft des folgenden EU-Staates zu besitzen die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates zu besitzen: in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein Nicht in den Ruhestand versetzte Bedienstete / versetzter Bediensteter des privaten oder öffentlichen Rechts zu sein
(Art. 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6) Nie strafrechtlich verurteilt worden zu sein (einschließlich der Urteile um Strafzumessung gemäß Art. 444 der Strafprozessordnung) Wegen folgender Straftaten verurteilt worden zu sein:

(Diese Information ist notwendig, um die Vereinbarkeit mit der auszuübenden Funktion und mit dem künftigen Arbeitsbereich prüfen zu können).

 nie bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder des Amtes enthoben worden zu sein und nie die Stelle verloren zu haben, weil gefälschte Unterlagen oder Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln vorgelegt hat worden sind. zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben körperlich und geistig geeignet zu sein

Bei folgendem Kindergarten beschäftigt zu sein bzw. gewesen zu sein

Folgender Muttersprache zu sein deutsche italienisch ladinisch andere

Eine Oberschule, Universität mit folgender Unterrichtssprache besucht zu haben
 Deutsch Italienisch andere WICHTIG: Abschlussnote

für Akademiker/innen: gesetzliche Dauer des Studiengangs (Jahre)
 3 4 5 WICHTIG: Abschlussnote

Sich um die Eintragung in die Rangordnung folgender Muttersprache zu bewerben (die Wahl ist verbindlich)
 deutsche italienische
Für die Bewerber/innen ladinischer Muttersprache (die Wahl ist verbindlich)
 Ladinisch deutsch italienisch
Bewerber und Bewerberinnen mit ladinischer Muttersprache können sich auch in die Rangordnung der deutschen oder italienischen Muttersprache eintragen, je nachdem, ob der Schulabschluss in deutscher bzw. italienischer Unterrichtssprache abgelegt wurde. Bei Abschluss einer höheren Sekundarschule in den ladinischen Ortschaften ist die Eintragung in die Rangliste der deutschen Muttersprache und in die Rangliste der italienischen Muttersprache möglich. Personen mit ladinischer Muttersprache, die eine Unterrichtstätigkeit anstreben, müssen die ladinische Prüfung besitzen (Durchführungsbestimmung vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung).

Für **geschützte Personengruppen – Gesetz Nr. 68/99** Zugehörigkeit zu folgender geschützten Personengruppe:
 Zivilinvalide Arbeitsinvalide blind taubstumm Witwe/Waise Flüchtling
Invaliditätsgrad: %
beschäftigungslos: ja nein

beim Arbeitsservice seit / / als arbeitslos (arbeitsuchend) eingetragen zu sein (durchgehend für 6 Monate) bis zum heutigem Tag

einer Familie anzugehören, die die Beihilfe zum Sozialen Mindesteinkommen (durchgehend für mindestens 6 Monate) vom / / bis zum heutigen Tag bezieht

minderjährige unterhaltsberechtigter Kinder zu haben, die im **Familienbogen der Antragstellerin/des Antragstellers aufscheinen** (unterhaltsberechtigtes Kind = mit einem Jahreseinkommen bis zu 2.840,51 Euro)

Nachname und Name	Geburtsdatum	Nachname und Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/> / <input type="text"/>

ABSCHNITT UNTERLAGEN

Studientitel, Maturadiplom, Berufstitel, Spezialisierung
Für Hochschulabschlüsse in Italien muss das „Certificato degli esami“, für jene in Österreich müssen die Diplomprüfungszeugnisse der ersten und zweiten Studienrichtung sowie das Studiendiplom (Bescheid) und die Bestätigung über die Gesamtnote beigelegt werden.

Dienstbestätigungen oder Unterlagen zur Bescheinigung der Berufserfahrung

Zweisprachigkeitsnachweis bzw. Dreisprachigkeitsnachweis

Ladinierprüfung, Sprachprüfung (Antrag ausfüllen/beilegen)

Kopie des Personalausweises (muss immer beigelegt werden, außer das Gesuch wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin persönlich eingereicht oder mittels PEC übermittelt). **In allen übrigen Fällen hat das Fehlen der Ausweiskopie den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge**

Wichtige Anmerkungen

Das Gesuch ist in allen Teilen auszufüllen

Die Bewerberin/Der Bewerber muss die im Gesuch erklärten Zugangsvoraussetzungen bereits **bei der Antragseinreichung am 31.03 des laufenden Jahres** besitzen. Es wird ausschließlich das letzte Gesuch für die Rangordnung berücksichtigt. Das Gesuch verfällt mangels Bestätigung nach Ablauf eines Zeitraums von 2 Jahren.

Österreichische Studententeile werden mit der Mindestpunktzahl bewertet, wenn nicht die Bestätigung über die Gesamtnote des Studienabschlusses eingereicht wird.

Wer einen noch **nicht anerkannten**, in einem EU-Mitgliedsstaat erworbenen Studien-, Berufstitel oder Befähigungsnachweis einreicht, wird gebeten, unter den Anmerkungen der Anlage der Kriterien nachzulesen.

Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form für die Erfordernisse des Landespersonalgesetzes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6) verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Personalabteilung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Gemäß der Artikel 7, 8, 9 und 10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 erhält die antragstellende Person auf Anfrage Zugang zu ihren Daten, Auszüge sowie Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zusätzliche Auskünfte unter ☎ 0471 412141 - Fax 0471 412148
<http://www.provinz.bz.it/personal/themen/kindergartenpersonal.asp>

Datum / /

Unterschrift _____